

Amt Neverin

Vorlage für Amt Neverin

öffentlich
VO-50-Fi-23-377

Beschluss 1. Nachtragshaushaltssatzung 2023 für das Amt Neverin

<i>Organisationseinheit:</i> Fachbereich Finanzen <i>Bearbeitung:</i> Matthias Müller	<i>Datum</i> 26.06.2023 <i>Verfasser:</i>
--	---

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Finanzausschuss des Amtsausschusses Neverin (Vorberatung)		N
Amtsausschuss des Amtes Neverin (Entscheidung)	11.07.2023	Ö

Sachverhalt

Die Erstellung eines Nachtragshaushalts ergibt sich aus § 48 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern. Die Gründe die zur Erstellung eines Nachtragshaushalts führten, wurden im Vorbericht des Nachtragshaushalts ausführlich beschrieben.

Mitwirkungsverbot

Aufgrund des § 24 Abs. 1 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern ist kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beschlussvorschlag

Der Amtsausschuss des Amtes Neverin beschließt in der heutigen Sitzung den 1. Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023.

Finanzielle Auswirkungen

Die haushaltsrechtlichen Auswirkungen ergeben sich aus dem Ergebnis- und Finanzhaushalt des Nachtragshaushalts.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen?			
☒	Nein (nachfolgende Tabelle kann gelöscht werden)		
☐	Ja	ergebniswirksam	finanzwirksam

a.) bei planmäßigen Ausgaben:		Deckung durch Planansatz in Höhe von:	0,00 €
Gesamtkosten:	00,00 €	im Produktsachkonto (PSK):	00000.00000000
b.) bei nicht planmäßigen Ausgaben:		Deckung erfolgt über:	
Gesamtkosten:	00,00 €	1. folgende Einsparungen :	

zusätzliche Kosten:		00,00 €	im PSK 00000.00000000 in Höhe von:	00,00 €
Bemerkungen: TEST			im PSK 00000.00000000 in Höhe von:	00,00 €
			im PSK 00000.00000000 in Höhe von:	00,00 €
			2. folgende Mehreinnahmen:	
			im PSK 00000.00000000 in Höhe von:	00,00 €
			im PSK 00000.00000000 in Höhe von:	00,00 €
			im PSK 00000.00000000 in Höhe von:	00,00 €
Folgekosten (zu a.) und b.))				
Nein				
Ja	für Jahr	i.H.v.		

Anlage/n

1	1.Nachtragshaushalt2023 (öffentlich)
---	--------------------------------------